



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-40/2021

- öffentlich -

Datum: 18.08.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	16.09.2021	zur Kenntnis
4. Sitzung der Gemeindevertretung	28.09.2021	zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug 2021 - Berichterstattung zum 30.06.2021

Sachbericht:

Die doppische Haushaltssystematik ermöglicht eine flexible und ergebnisorientierte Haushaltswirtschaft. Dies erfordert, dass dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung die notwendigen Steuerungsinformationen zur Verfügung gestellt werden. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Die Berichtsausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand; eine bestimmte Formerfordernis ist nicht gegeben. Abweichend von der nach Kommentierung des Gemeindehaushaltsrechts als zweckmäßig empfundenen Berichtsterminierung auf den 1. Mai und 1. November, wurde in Abhängigkeit von den örtlichen Entwicklungen und im Ermessen der Gemeinde eine Berichterstattung zu den jeweiligen Quartalterminen beschlossen. Hierbei erfolgt die Berichterstattung auf den 31.12. d.J jeweils im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlussberichts.

Nach Rückverweisung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörden basieren die Berichtsausführungen für das zweite Quartal 2021 auf der überarbeiteten und angepassten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien in der Sitzung vom 13.07.2021.

Der Bericht ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage(n):

- (1) Bericht zum Haushaltsvollzug für das 2. Quartal 2021

Lothar Stöckmann
(1. Beigeordneter)